

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GÄNSERNDORF

Fachgebiet Anlagenrecht

2230 Gänserndorf, Schönkirchner Straße 1



Beilagen
GFW2-WA-041017/002 --
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen.bhgf@noel.gv.at
Fax 02282/9025-24231 Internet: <http://www.noe.gv.at/bh>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0024716

Bezug	BearbeiterIn	02282 9025 Durchwahl	Datum
-	Fichtinger Heinrich	24287	24.08.2016

Betrifft

Fabian Ernst; GF-825; Grundwasserentnahmen zur Beregung landwirtschaftlicher Kulturflächen in den Katastralgemeinden Franzensdorf, Orth an der Donau, Andlersdorf, Matzneusiedl; wasserrechtliches Verfahren - **Verhandlung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung durch

A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien

Herr Ernst Fabian hat um wasserrechtliche Bewilligung für die Grundwasserentnahmen aus vierzehn Brunnen auf den Grundstücken Nr. 387/4, 296/3, KG Franzensdorf, 732/1, KG Orth an der Donau, 146/1-146/2 (Grenze), 228, 133/2, 109, 232/1, 101/1, 147/1, 227, 156, 126/4, KG Andlersdorf, 22/39, KG Matzneusiedl, zur Beregnung der Grundstücke Nr. 16/1, 16/2, 16/3, 17/1, 22/39, KG Matzneusiedl, 729, KG Orth an der Donau, 295, 351, KG Franzensdorf, 146/1, 204, 205, 206, 110, 165, 232/1, 103/1, 103/2, 147/1, 227, 223, 224, 225, 173/4, 155, 156, 126/4, KG Andlersdorf angesucht.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

Montag, den 24.10.2016 um 10:30 Uhr
Treffpunkt: Gemeindeamt Andlersdorf
2301 Andlersdorf Nr. 22

an.

Hinweis

- Lassen sich Teilnehmer bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Hinweis

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 10 Abs. 2, 11, 12, 13, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

- 4. Marktgemeinde Orth an der Donau z. H. des Bürgermeisters, Am Markt 26, 2304 Orth an der Donau**
mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.
Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

-
1. Herr Ernst Fabian, Andlersdorf 15, 2301 Andlersdorf
Hinweis: Sie werden aufgefordert, bis zum Verhandlungstag 24.10.2016 die gegenständlichen Brunnenanlagen auf ihren baulichen Zustand zu kontrollieren und diese mit dem Kennzeichen GF-825 dauerhaft lesbar mit einem Schild zu kennzeichnen.
 2. Gemeinde Andlersdorf z. H. des Bürgermeisters, Andlersdorf 22, 2301 Andlersdorf
mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.
Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.
 3. Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf z. H. des Bürgermeisters, Rathausstraße 5, 2301 Groß-Enzersdorf
mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht

geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.

Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

5. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
6. Gebietsbauamt Korneuburg, z.H. Ing. Herbert Benedikter, Laaer Straße 23, 2100 Korneuburg
(Amtssachverständiger für Wasserbautechnik und Gewässerschutz) mit dem Ersuchen um Teilnahme an der Verhandlung
7. Gebietsbauamt Korneuburg, z.H. DI Renate Tretzmüller-Frickh, Laaer Straße 23, 2100 Korneuburg
(Amtssachverständige für Agrartechnik) mit dem Ersuchen um Teilnahme an der Verhandlung
8. OMV Austria Exploration & Production GmbH, Protteser Straße 40, 2230 Gänserndorf
INFO: Es handelt sich im gegenständlichen Fall um bereits bewilligte und bestehende Brunnenanlagen. Von Herrn Ernst Fabian wurde um die Neubewilligung angesucht.
9. ÖBB Immobilienmanagement GesmbH ÖBB Infrastruktur AG - Region NÖ Bgld, Außenstelle Mistelbach Bahnstraße 30, 2130 Mistelbach an der Zaya
INFO: Es handelt sich im gegenständlichen Fall um bereits bewilligte und bestehende Brunnenanlagen. Von Herrn Ernst Fabian wurde um die Neubewilligung angesucht.
10. Netz Niederösterreich GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
INFO: Es handelt sich im gegenständlichen Fall um bereits bewilligte und bestehende Brunnenanlagen. Von Herrn Ernst Fabian wurde um die Neubewilligung angesucht.
11. Wiener Netze GmbH, Direktion; Mariannengasse 4-6, 1090 Wien
INFO: Es handelt sich im gegenständlichen Fall um bereits bewilligte und bestehende Brunnenanlagen. Von Herrn Ernst Fabian wurde um die Neubewilligung angesucht.

Für den Bezirkshauptmann
F i c h t i n g e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noegv.at/amtssignatur